

ALPHANAUTEN

Agentur für Digitale Markenwelten

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der alphanauten GmbH & Co. KG mit ihren Kunden, bei denen die alphanauten GmbH & Co. KG die vertragstypische Leistung erbringt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch bei Austauschverträgen zwischen der alphanauten GmbH & Co. KG und Unternehmern, bei denen die alphanauten GmbH & Co. KG andere Leistungen als Geldleistungen nicht nur als Nebenpflicht schuldet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn ihnen die alphanauten GmbH & Co. KG nicht ausdrücklich widerspricht.

VERTRAGSGEGENSTAND UND FORM

Der Umfang der von der alphanauten GmbH & Co. KG durchzuführenden Tätigkeiten (Vertragsgegenstand) wird in einem Angebot der alphanauten GmbH & Co. KG in Textform beschrieben oder in einem Vertrag in Textform festgelegt.

Der Vertrag regelt die Vertragsverpflichtungen der alphanauten GmbH & Co. KG abschließend. Die alphanauten GmbH & Co. KG schuldet keine darüber hinausgehenden Leistungen, insbesondere keine Beratung, wenn eine solche nicht ausdrücklich vereinbart ist.

VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner des Kunden ist die alphanauten GmbH & Co. KG, Gürtelstr. 9, 59423 Unna, Amtsgericht Hamm HRA 4052, vertreten durch die Zwei Himmelhunde Verwaltung GmbH, Gürtelstraße 9, 59423 Unna, diese vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Barwinski und Niklas Fechner, Amtsgericht Hamm HRB 8985.

ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der alphanauten GmbH & Co. KG aus der Vertragsbeziehung ist Hamm, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

EIGENTUMSVORBEHALT UND URHEBERRECHTE

Die alphanauten GmbH & Co. KG behält sich bei allen Lieferungen von Materialien in körperlicher Form das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertrag vor.

Erstellt die alphanauten GmbH & Co. KG für den Kunden urheberrechtsfähige Werke (insb. Software), so wird dem Kunden – aufschiebend bedingt durch die vollständige Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertrag – stets ein einfaches Nutzungsrecht zu eigenen Zwecken ohne die Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder Zugänglichmachung eingeräumt, sofern

vertraglich nichts anderes bestimmt ist oder sich aus dem Zweck des Vertrages eindeutig etwas anderes ergibt.

Im Falle des Verkaufs von Drittsoftware durch die alphanauten GmbH & Co. KG an den Kunden gelten die Lizenzbestimmungen der Drittsoftware.

MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN, GARANTIE DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, der alphanauten GmbH & Co. KG ohne besondere Aufforderung unverzüglich alle für die Vertragsdurchführung notwendigen Unterlagen und Informationen zugänglich zu machen. Überlassene Unterlagen und Informationen darf die alphanauten GmbH & Co. KG vervielfältigen und die Kopien zu ihren Akten nehmen. Soweit die alphanauten GmbH & Co. KG mit der Bearbeitung urheberrechtlich oder anderweitig geschützter Software beauftragt wird, ist der Kunde für die Erlangung der notwendigen Rechte hierzu verantwortlich.

SUBUNTERNEHMER

Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann sich die alphanauten GmbH & Co. KG zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter bedienen.

ABNAHME BEI WERKLEISTUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde das Werk nicht innerhalb einer ihm von der alphanauten GmbH & Co. KG bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

MÄNGELANSPRÜCHE BEI WERKLEISTUNGEN

Ist Vertragsgegenstand die Herstellung eines Werkes, so beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab dem Ende des Jahres, in dem die Abnahme erfolgt ist. Bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder im Falle der Übernahme einer Garantie gelten stattdessen die gesetzlichen Fristen.

Das Recht der Selbstvornahme (§§ 634 Nr. 2, 637 BGB) ist ausgeschlossen. Schlägt die Nachbesserung durch die alphanauten GmbH & Co. KG fehl, kann der Kunde mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

ALPHANAUTEN

alphanauten GmbH & Co. KG | Gürtelstr. 9 | 59423 Unna | Sitz der Gesellschaft: Unna | Amtsgericht: Hamm | HRA 4052

Bankverbindung: Commerzbank Iserlohn | IBAN: DE67 4458 0070 0700 7929 00 | BIC: DRESDEFF445 | USt-IdNr.: DE309904751 | Steuernummer: 316/5802/1420

Persönlich haftende Gesellschafterin: Zwei Himmelhunde Verwaltung GmbH | Sitz: Unna | Amtsgericht: Hamm | HRB 8985 | Geschäftsführer: Thomas Barwinski, Niklas Fechner

MÄNGELANSPRÜCHE BEI KAUFVERTRÄGEN

Ist Vertragsgegenstand die Lieferung einer Ware oder Software, so beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab dem Ende des Jahres, in dem die Lieferung erfolgt ist. Bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder im Falle der Übernahme einer Garantie gelten stattdessen die gesetzlichen Fristen.

Die alphanauten GmbH & Co. KG ist im Falle eines Mangels nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt. Schlägt die Nachbesserung durch die alphanauten GmbH & Co. KG fehl, kann der Kunde mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht im Falle eines Verbrauchsgüterkaufes.

VERGÜTUNG

Die Höhe der Vergütung und der Ersatz von Auslagen werden im Vertrag vereinbart. Angegebene Beträge verstehen sich stets zzgl. ges. USt., sofern nicht ausdrücklich der Endpreis ausgewiesen ist. Wird keine Vergütungsvereinbarung getroffen, gelten die marktüblichen Konditionen als vereinbart.

Die alphanauten GmbH & Co. KG kann – im Falle eines Werkvertrages auch vor Abnahme – angemessene Vorschüsse auf die Vergütung und die Auslagen verlangen. Sie kann – im Falle eines Werkvertrages auch vor Abnahme – auch jederzeit Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen stellen.

Die Vergütung und der Ersatz der Auslagen sind mit Zugang der Rechnung fällig, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

AUFRECHNUNG UND ABTRETUNG

Ansprüche des Kunden gegen die alphanauten GmbH & Co. KG dürfen nicht an Dritte abgetreten werden. Der Kunde kann gegen Ansprüche der alphanauten GmbH & Co. KG nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die alphanauten GmbH & Co. KG darf Informationen über den Kunden, die keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sind, ohne vorherige Zustimmung des Kunden für Veröffentlichungen, insbesondere als Referenz nutzen, wenn keine wesentlichen Interessen des Kunden berührt werden. Dies beinhaltet auch das Recht zur Verwendung der Firma oder der Marke des Kunden, um diesen für den Verkehr erkennbar zu machen.

DATENVERWENDUNG

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes durch die alphanauten GmbH & Co. KG, von ihr beauftragte Dienstleister und vertraglich verbundene Unternehmen (Auftragsdatenverarbeiter).

Die Kundendaten werden zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken in Form von Namen, Unternehmensnamen, Postanschrift, Telefonnummer und Email-Adresse sowie Abrechnungsdaten (Kontoverbindung) gespeichert. Der Kunde erklärt sich mit dieser Verarbeitung der Daten ausdrücklich einverstanden.

Der Kunde kann der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit (auch nachträglich mit Wirkung für die Zukunft) widersprechen.

HAFTUNG

Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

Im Übrigen haftet die alphanauten GmbH & Co. KG nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Haftungsansprüche wegen leichter Fahrlässigkeit verjähren in einem Jahr nach deren Entstehen. Das gilt nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich materiellem deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sofern der Vertragspartner Kaufmann oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien Hamm.